

Bilanzkreiskooperation  
c/o Power2Energy GmbH · Werdenfelsstraße 57 · 81377 München

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Beschlusskammer 6  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Per E-Mail an [poststelle.bk6@bnetza.de](mailto:poststelle.bk6@bnetza.de)  
Per Einschreiben mit Rückschein

## Ansprechpartner

Dr. Arne Witthohn

Telefon +49(0)89/8905395-6

Telefax +49(0)89/8905395-9

E-Mail [arne.witthohn@power2energy.eu](mailto:arne.witthohn@power2energy.eu)

München, den 13.04.2018

## Stellungnahme der Bilanzkreiskooperation zum Konsultationsentwurf des Bilanzkreisvertrages der Übertragungsnetzbetreiber vom 28.02.2018, Genehmigungsverfahren gemäß Guideline Electricity Balancing, Festlegungsverfahren Bilanzkreisvertrag Strom (BK6-14-044)

Sehr geehrter Herr Mielke,

die Bilanzkreiskooperation bedauert sehr, dass mit dem von den Übertragungsnetzbetreibern am 01.03.2018 zur Konsultation gestellten Bilanzkreisvertragsentwurf erneut eine Möglichkeit ungenutzt blieb, einer sachgerechten, angemessenen und marktverträglichen Lösung für den zukünftigen Bilanzkreisvertrag näherzukommen.

Dies zeigt die sachliche Analyse in den 64 Stellungnahmeeingaben der Bilanzkreiskooperation in das von den ÜNB vorgegebene Internet-Stellungnahmeformular, die von 91 Bilanzkreisverantwortlichen durch ihre Konsultationseingaben ausdrücklich unterstützt werden. Beigefügt finden Sie

- das die Stellungnahmeeingaben dokumentierende und eine Aufstellung der Unterstützer beinhaltende Stellungnahmedokument, das zur einfacheren Nachvollziehung zudem eine markierte Fassung des geltenden Bilanzkreisvertrages umfasst, in welche die von den ÜNB vorgesehenen und von der Bilanzkreiskooperation geforderten oder vorgeschlagenen Änderungen eingearbeitet und kenntlich gemacht sind,

sowie als Nachweis der jeweils erfolgten Konsultationseingabe

- die Eingangsbestätigungen zu den 64 Stellungnahmeeingaben und
- die Eingangsbestätigungen zu den 91 Unterstützungserklärungen.

In den Eingangsbestätigungen wurden dabei die bei der Eingabe eingefügten Zeilenumbrüche und Leerzeilen von „Google Formulare“ (<https://docs.google.com>) entfernt.

Damit haben sich die Bilanzkreiskooperation und die BKV – nach den Stellungnahmen und der Beteiligung an den Workshops zum Festlegungsverfahren BK6-14-044 sowie der Mitarbeit und Dokumentation ihrer Argumente in der „Branchenlösung“ – erneut konstruktiv und fachlich eingehend mit den Vorstellungen der ÜNB auseinandergesetzt. Umgekehrt sind die ÜNB den BKV bislang, seit 4 Jahren, jedoch leider weitestgehend Erwiderungen schuldig geblieben, die auf die vorgetragenen Argumente sachlich nachvollziehbar eingehen. Auf wichtige Fragen wurden Antworten gegeben, die einer rationalen Betrachtung nicht standhalten. Auch die

Moderation durch die Beschlusskammer oder den BDEW hat hieran bisher leider nicht viel geändert.

Der jetzt von den ÜNB vorgelegte Vertragsentwurf und das dazu veröffentlichte Erläuterungsdokument lassen bedauerlicherweise nach wie vor kein wesentliches Eingehen auf die Argumente der BKV erkennen. Sollte der Vertragsentwurf dazu bestimmt sein, eine abgeänderte, der Beschlusskammer zur Genehmigung vorzulegende Fassung in besserem Licht erscheinen zu lassen, so wird dies die Bilanzkreiskooperation unverändert nicht davon abbringen, auf Sachgerechtigkeit und Wirksamkeit, Angemessenheit und Marktverträglichkeit der Vertragsinhalte als elementare Maßstäbe zu bestehen.

Angesichts des anstehenden Genehmigungsverfahrens und dessen möglicherweise kurze Fristen möchte die Bilanzkreiskooperation die Beschlusskammer bereits jetzt hierüber in Kenntnis setzen und um Unterstützung dafür bitten, dass Änderungen des Bilanzkreisvertrages ausschließlich auf der Grundlage fachlich nachvollziehbarer Argumente und der vorstehend genannten Maßstäbe erfolgen.

Die Bilanzkreiskooperation wird sich weiterhin konstruktiv für eine solche Lösung, die selbstverständlich ebenfalls die nachvollziehbar berechtigten Anliegen der ÜNB einschließt, engagieren und verweist hierzu ebenso noch einmal auf ihr Schreiben vom 19.01.2018 und ihr Fahrplanabwicklungskonzept vom 16.02.2018, das Bestandteil der Stellungnahme ist und die Übernahme finanzieller Schäden aus betrügerischen Fahrplananmeldungen nach der Day-ahead-Anmeldung durch die BKV vorsieht.

Über eine Einladung, der Beschlusskammer die wichtigsten Inhalte der Stellungnahme erläutern zu dürfen, würde sich die Bilanzkreiskooperation sehr freuen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Zum Erhalt einer Eingangsbestätigung geht Ihnen dieses Schreiben (ohne Anlagen) außerdem per Einschreiben mit Rückschein zu.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Arne Witthohn  
**Vorsitzender  
der Bilanzkreiskooperation**



Marcus Bergmann  
**Mitglied des Koordinationskreises  
der Bilanzkreiskooperation**

### Anlagen der E-Mail-Übermittlung

- Stellungnahmedokument mit Aufstellung der 91 Unterstützer
- Eingangsbestätigungen zu den 64 Stellungnahmeeingaben
- Eingangsbestätigungen zu den 91 Unterstützungserklärungen

### Kopieempfänger

Übertragungsnetzbetreiber  
Vertreter im E-Mail-Verteiler der „Branchenlösung“ (BL-BKVS)